



**Stadt Halle (Saale)**  
FB Bildung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:  
Albert-Schweitzer Str. 40  
06114 Halle (Saale)

Bestätigung des Schulbesuchs durch die Schule:

Eingangsvermerk:

Aktenzeichen / Eingangsstempel / Bearbeitungsvermerk

## Antrag auf Bezuschussung von Fahrtkosten

bei Besuch der 11. - 13. Klasse oder einer schulischen Ausbildung

antragstellende / erziehungsberechtigte Person

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

E-Mail

Schüler/in

falls abweichende wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

Schule

Klasse (z. B. 1A)

für Schuljahr (z. B. 2019/20)

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Ein Anspruch entsteht nach § 71 Absatz 4a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt und § 7 i. V. m. § 2 Absatz 2 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), in ihrer jeweils gültigen Fassung, nach Erreichen eines Schulweges von über 3,0 km. Die Bezuschussung erfolgt für:

**Abo-Vertrag**  
- SchooCard

In diesem Fall müssen eine Kopie des Vertrages und Kopien von vier Kontoauszügen mit dem Antrag abgegeben werden. Die Erstzahlung erfolgt sobald der Eigenanteil von 100,00 € abgefahren wurde. Die erste Zahlung erfolgt in Höhe der Differenz zum Eigenanteil.

**andere  
Fahrkarten/  
Tarife**

Bei Nutzung von Fahrkarten in einem anderen, als dem Schülertarif wird monatlich nicht mehr als der Preis für die „SchoolCard“ anerkannt und ausgezahlt. Bei einem Abo eines anderen Tarifs sind ebenfalls die Kontoauszüge sowie der Abo-Vertrag in Kopie einzureichen. Bei Monats- oder anderen Zeitkarten, die einzeln gekauft werden sind, nach Gebrauch, die Originalfahrkarten zur Abrechnung und als Nachweis über den Eigenanteil beim Fachbereich Bildung einzureichen.

z.B.  
- Azubi-Abo  
- Monatskarten

**Die Beantragung für das laufende Schuljahr sollte nicht vor Erreichen des Eigenanteils erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Anträge und Abrechnungen sind jedoch bis spätestens 30.09. für das zurückliegende Schuljahr einzureichen. (z. B. Antrag für das Schuljahr 2019/2020 – Abgabe bis spätestens 30.09.2020)**

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, Änderungen umgehend mitzuteilen. Ich stimme zu, dass meine Daten zu Kontrollzwecken an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmungen (siehe Anlage) habe ich gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

### **Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)**

Entfernung:            m ,            anspruchsberechtigt            nicht anspruchsberechtigt

Zur Zahlung anzuweisen (Gesamtbetrag):

Gliederung Gesamtbetrag:

sachlich und rechnerisch richtig:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (FB Bildung)